

Beantwortung Bieterfragen „Patientendatenmanagementsystem“ – 001/23 ZI EB ANÄ

Ifd Nr.	Frage	Antwort
1	im Dokument "Aufforderung zur Angebotsabgabe" gibt es folgenden Halbsatz "Die Terminabsprache...". Können Sie diesen Satz bitte vervollständigen?	Der Satz wurde vervollständig mit „erfolgt in der 12. KW.“.
2	Außerdem gibt es zwei unterschiedliche Abgabefristen: Im Dokument "Aufforderung zur Angebotsabgabe" steht 02.04. 14 Uhr, während auf der evergabe-Seite (Startseite zur Ausschreibung) die Angebotsfrist 10.04. 12 Uhr genannt ist (35 Tage). Welches Abgabedatum ist das korrekte Abgabedatum?	Die Angebotsfrist in der Vergabepattform wurde auf den 02.04. 14:00 Uhr korrigiert.
3	bei Durchsicht der mit Nachlieferung 9 und 10 zur Verfügung gestellten Unterlagen haben wir festgestellt, dass dort beispielsweise Informationen zur Vertragsgestaltung nach Zuschlag, Zahlungsfristen, Informationen zur Gewährleistung und ein Zahlungsplan nicht enthalten sind. Diese sind jedoch in hohem Maße kalkulationsrelevant. Gehen wir vor diesem Hintergrund Recht in der Annahme, dass die bereits mit dem Teilnahmeantrag zur Verfügung gestellten Dokumente - 632 EU Bewerbungsbedingungen - 634 Besondere Vertragsbedingungen - 635 Zusätzliche Vertragsbedingungen - EVB-IT Pflege S-AGB - EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) - Hinweise zum Vergabeverfahren 20240202 weiter Bestand haben und bei der Angebotserstellung vollumfänglich zu berücksichtigen sind?	Die Annahme ist korrekt. Die zu Beginn der Verfahrens bereitgestellten Unterlagen sind auch in der Angebotsphase zu berücksichtigen.
4	gehen wir Recht in der Annahme, dass das System in einer zentralen Serverinfrastruktur für beide Standorte betrieben werden soll?	Die Annahme ist korrekt.
5	Um eine Projektplanung zuverlässig vorbereiten zu können, ersuchen wir um die Information wann der spätestmögliche Projektbeginn (Ausführungsbeginn) ist und wann die spätestmögliche Fertigstellung (Ausführungsende) einzuplanen sind.	Wir legen derzeit keine Termine fest, da wir uns den großen Herausforderungen und Auslastungen der Softwareanbieter bewusst sind. Wünschenswert ist natürlich ein zeitiger Beginn in 2024 und Abschluss in 2025. Aktuell sind uns die Fördermittel bis 31.12.2024 bewilligt, eine Verlängerung soll aber erfolgen.